



Liebe Eltern der Vorschule,

ab dem 25.05.2020 kommen auch Ihre Kinder wieder in die **Grundschulen**. Leider lassen sich die vielen Informationen zur Beschulung und zur Hygiene kaum auf wenige Seiten komprimieren, sollten Fragen offen sein, so bitte ich Sie gern um Nachfrage.

Zusammen mit diesem Infoschreiben erhalten Sie ein **Anschreiben an die Kinder**. Wir unternehmen alles, um einerseits den **schulischen Erfolg** Ihrer Kinder zu sichern andererseits die **Ansteckungsgefahr** mit Covid 19 gering zu halten. Dafür benötigen wir Ihre **Mithilfe**.

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) das Kind auf jeden Fall zu Hause lassen.
- Bitte gehen Sie mit Ihrem **Kind** das beigefügte Schreiben durch.
- Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Ihr Kind **vor Schulbeginn** das Schulgelände nicht betreten darf und **nach Schulschluss** dieses zügig verlassen muss, soweit es nicht an der ergänzenden Notbetreuung (rechtzeitige schriftliche Anmeldung erforderlich) teilnimmt.
- Um den Infektionsschutz gewährleisten zu können, betreten Sie als **Eltern** das Schulgelände bitte nur aus wichtigem Grund. Zu den Zeiten, wenn Kinder zur Schule kommen und diese verlassen (07.50 – 08.15 Uhr und 13.00 – 13.15 Uhr), dürfen Sie das Schulgelände **nicht** betreten. Ein wichtiger Grund für den Zutritt zur Schule wäre es, wenn Sie dringend ins **Schulbüro** müssen, dann kommen Sie bitte über den Nebeneingang Bornbrook.
- Mitglieder des **Elternrats** sehen sich mit der Schulleitung gemeinsam vor der Rückkehr der Kinder unsere Vorbereitungen zu der Beschulung an, wenden Sie sich mit Fragen also auch gern an den Elternrat.
- An den Aufstellplätzen sowie im Eingangsbereich und vor den Toiletten gibt es **Markierungen**, die den gesunden Abstand angeben. Die Beschulungsgruppen betreten und verlassen die Räume und die Gebäude mit gebührendem **Abstand nacheinander**.
- Es ist Ihnen freigestellt, ob Ihr Kind eine **Mund-Nasenbedeckung** tragen soll. Wir halten den Zwang hierzu nicht für zielführend und kaum für zumutbar. Noch schwieriger gestaltet sich dies mit **Handschuhen**. Auch den Lehrkräften ist es überlassen, ob sie eine Mund-Nasenbedeckung nutzen wollen.
- Die **Pausenhalle** bleibt in den Pausen für die Kinder gesperrt. Der **Gebäude** bleiben auf, alle Toiletten ebenfalls, die Aufsicht wird gewährleistet. Die Toilettenräume dürfen nur von jeweils einem Kind zurzeit betreten werden. Die einzelnen Beschulungsgruppen bekommen zu wechselnden Zeiten einen eigenen Teil des **Schulhofes** zugeordnet, den sie nicht verlassen dürfen.
- Bei der täglichen, zum Teil mehrfachen Desinfektion in der Schule steht die **Flächendesinfektion** im Vordergrund. Dies übernehmen in den Beschulungsräumen die Lehrkräfte. Dabei geht es um folgende Kontaktflächen: Türklinken und Griffe (z.B. an Schubläden und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tischflächen und alle weiteren Griffbereiche.
- Eine **Handdesinfektion** ist für die Kinder nicht vorgesehen, da das Coronavirus durch richtiges Händewaschen (wir besprechen dies mit den Kindern) zerstört wird. Wenn Sie eine Handdesinfektion für Ihr eigenes Kind dennoch für notwendig halten, so geben Sie Ihrem Kind bitte das entsprechende Mittel mit.



- Die **Toiletten** sind den Gruppen fest zugeordnet, damit nur wenige Kinder sich einen Toilettenraum teilen. Diese werden zweimal täglich gereinigt.
- Die Kinder werden daran erinnert, sich mehrmals am Tag gründlich mit Seife die **Hände zu waschen** (siehe dazu das beigefügte Anschreiben für die Kinder).
- Zitat aus dem elfseitigen Hygieneplan der BSB: „**Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen** müssen **nicht** in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.“ Diese Kinder bleiben also in der **Hausbeschulung**.

Nun zum **Beschulungsplan**. Die Beschulung erfolgt **täglich für jeweils zwei Stunden**. Der Unterricht findet in festen gemischten **Halbgruppen** der Klassen statt. Diese Gruppen bleiben in ihrem **fest zugeordneten Vorschulraum**, hier bekommt jedes Kind einen **fest zugeordneten Platz**, ein Wechsel wird nicht möglich sein. Die Kinder dürfen **nur** in diesem Raum unterrichtet werden, **Materialaustausch** ist ebenso verboten wie der **Tausch von Spielzeugen, Speisen oder Getränken**. Das **Frühstück** nimmt jedes Kind am Platz ein. **Es ist also noch wichtiger als ohnehin, dass Ihr Kind das Schulmaterial stets vollständig dabei hat**. Die **Jacken** hängen die Kinder an den eigenen Stuhl, die **Schuhe** lassen die Kinder an, oder wechseln diese am Platz. Die **Räume** werden häufig durch die Lehrpersonen **quergelüftet**. Die Personen in der Schule sollen in möglichst kleinen und immer gleichbleibenden Gruppen organisiert werden (sog. „**Kohortenbildung**“), damit ggf. nur diese Personengruppe sich gegenseitig anstecken kann; alle anderen Menschen in der Schule werden also dadurch **geschützt** und die mögliche Ausbreitung von Covid 19 **eingegrenzt**.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.15 – 10.15			VS1 a und VS2 a		
10.45 – 12.45			VS1 b und VS2 b		

Sie werden rechtzeitig vor dem 25.05.2020 von Ihrer Klassenleitung über die **Gruppeneinteilung** (a oder b) informiert. Die Einteilung der Beschulungsgruppen erfolgte jeweils kriteriengeleitet. Die genannten Organisationshinweise gelten auch in der **Notbetreuung**. Sollten Sie auf diese angewiesen sein, so steht Ihnen die rechtzeitige **schriftliche Anmeldung** hierzu wie bereits in den



vergangenen Wochen offen. Bedenken Sie dabei, dass die sog. Kohortenbildung hier an ihre organisatorische Grenze stößt!

Die **Mensa** bleibt zunächst geschlossen.

Sollte Ihr Kind **krank** sein, so informieren Sie bitte wie immer das Schulbüro rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn. Das Band wird mehrmals täglich abgehört.

Im Unterricht werden nun vermehrt **neue Inhalte** vermittelt. Neben dem angebotenen Unterricht werden die Kinder zusätzlich **Hausaufgaben** bekommen. Denken Sie daran, dass die **Hausbeschulung** nur zur Hälfte aufgehoben ist – also auch **zur Hälfte weiterbesteht**.

Diese absolute **Ausnahmesituation** erfordert weiter von uns allen in vielen Situationen ein Höchstmaß an **Disziplin** und auch an **Rücksichtnahme**. Wir alle in der Schule haben größten **Respekt** davor, dass und wie Sie sich in den vergangenen Wochen um Ihre Kinder und deren Lernerfolg gekümmert haben. Bitte lassen Sie nicht nach in Ihrem Interesse für die Aufgaben, die Ihr Kind in der Schule und zuhause bearbeitet.

Sollten Sie **allgemeine Fragen** haben, so wenden Sie sich am besten per **Mail** an uns.

Mit herzlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

J. Cors, 13.05.2020